# *Sitzungsvorlage*

| | | |
|---|---|---|
| Stadt Meersburg<br>Abteilung "Finanzen, Haushalt, Abgaben"<br>Klose, Jörg | Nummer:<br>Datum: | **18/0956**<br>24.05.2018 |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Status** |
|---|---|---|
| Gemeinderat | 05.06.2018 | öffentlich<br>**Anlagen**:<br>Hafenordnung<br>Miet- und Entgeltordnung<br>Bisherige Vergaberichtlinien |

## 7. Neufassung der Hafenordnung und einer Miet- und Entgeltordnung

**Sachvortrag:**

Die momentan gültige Hafenordnung des städt. Seglerhafens „Am Waschplätzle“ stammt aus dem Jahr 1992 und wurde seither nicht mehr verändert bzw. angepasst. Im laufenden Betrieb ergeben sich immer wieder Unklarheiten und Schwierigkeiten in der Durchsetzung für den Hafenmeister. Daher ist nun eine Überarbeitung bzw. Ergänzung dieser Hafenordnung nötig. In Zusammenarbeit mit dem Hafenmeister Thomas Heger sowie unter Berücksichtigung der Hafenordnungen etlicher kommunaler Sportboothäfen am Bodensee wurden einige Ergänzungen bzw. Änderungen vorgenommen, die in erster Linie die Kompetenzen des Hafenmeisters betreffen. Daneben wurde auch die sich aus der wasserrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes ergebende gängige Praxis der Ablehnung einer Aufnahme von Motorbooten im städt. Seglerhafen festgeschrieben.

Neben der Neufassung der Hafenordnung wurden die sonstigen Regelungen die das Mietverhältnis mit den Liegeplatzinhabern sowie die Gebühren im Bereich Hafen betreffen in einer Miet- und Entgeltordnung zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Regelungen allgemeiner Natur, die bereits in den Vergaberichtlinien enthalten waren , die der Gemeinderat in den Jahren 1995 und 1998 beschlossen hat, sowie im Preisverzeichnis festgelegte Gebühren und Entgelte.

Änderungen haben sich hier in erster Linie bei der Zusammensetzung der Miete für Liegeplatzinhaber ergeben. Das bisher aus drei Teilbeträgen bestehende Entgelt für einen Wasserliegeplatz (Teilmiete A, Betriebskostenpauschale und Investitionskostenpauschale) soll in Zukunft in Anlehnung an Wohnraummietverträge aus der Miete und einer Betriebskostenpauschale bestehen. Die Beträge der Teilmiete A und der Investitionskostenpauschale werden zu diesem Zweck zusammen geführt. Durch diese Anpassung kommt es zu keiner Veränderung der jährlichen Mietkosten für die Mieter.

Außerdem wurden die Regelungen hinsichtlich der Liegeplatzgemeinschaften dahingehend ergänzt, dass ein Missbrauch der Liegeplatzgemeinschaft zur Umgehung der Warteliste weiter erschwert werden soll. So kann der neu in eine Liegeplatzgemeinschaft Eintretende den Liegeplatz bei Ausscheiden des ursprünglichen Liegeplatzinhabers nur übernehmen,

wenn die Liegeplatzgemeinschaft mindestens drei Jahre bestanden hat. Die weiteren Regelungen bzw. Voraussetzungen für die Bildung von Liegeplatzgemeinschaften bleiben unberührt.

In der Miet- und Entgeltordnung soll auch festgeschrieben werden, dass pro Person nur ein Liegeplatz vergeben wird. Lediglich gewerbliche Nutzer sollen im Einzelfall die Möglichkeit der Anmietung von mehreren Liegeplätzen haben.

Die Hafenordnung sowie die Miet- und Entgeltordnung soll bereits zur Saison 2018 in Kraft treten. Änderungen, die sich auf die bestehenden Mietverträge auswirken, würden in den neuen Mietverträgen ab 01.01.2019 umgsetzt.

(Die Änderungen bzw. Neuerungen sind jeweils kursiv gedruckt).

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erlässt die Hafenordnung sowie die Miet- und Entgeltordnung laut Anlage.

Klose